

BAU

Programm "Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt - Bürgerbeteiligung in den Stadtvierteln"

Kurt Damaschke

Do 30.08.2018 11:53

An: bag-mitte.dir <bag-mitte.dir@muenchen.de>; bag-ost.dir <bag-ost.dir@muenchen.de>; bag-west.dir <bag-west.dir@muenchen.de>; bag-nord.dir <bag-nord.dir@muenchen.de>; bag-sued.dir <bag-sued.dir@muenchen.de>;

1 Anlagen (1 MB)

2018-08-30-Förderung Bürgerbeteiligung-Info BA.pdf;

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte geben Sie das beigefügte Informationsschreiben über die Fördermöglichkeiten für 2019 den BA-Vorsitzenden und den Fraktionen und Gruppierungen in den BAs zur Kenntnis. Es wäre schön, wenn es auf die einzelnen TOs gesetzt wird, damit es eine breitere Öffentlichkeit erreichen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Damaschke

Beauftragter für Bürgerschaftliches Engagement des PLAN
Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragter des PLAN
Geschäftsführung Spielraumkommission des Stadtrats

Anschrift:

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN)
Hauptabteilung I Stadtentwicklungsplanung
I/02 PlanTreff - Zentrale Informationsstelle
für Öffentlichkeitsangelegenheiten
Blumenstr. 31
80331 München

Telefon: 089/233-23698

Fax: 089/233-989-23698

Email: kurt.damaschke@muenchen.de



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 – 25

An alle Sprecherinnen und Sprecher der in den
Bezirksausschüssen vertretenen Parteien und
Wählergruppen

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Städteentwicklungsplanung
PlanTreff - Zentrale Stelle für
Öffentlichkeitsangelegenheiten
Bürgerschaftliches Engagement
Kinder-, Jugend- und
Familienbeauftragter
Plan-HAI-02

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-23698
Telefax: 089 233-989-23698
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:
Herr Damaschke
kurt.damaschke@muenchen.de
29.08.2018

Programm „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“ Bürgerbeteiligung in den Stadtvierteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Direktorium und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung möchten Sie hiermit frühzeitig darauf aufmerksam machen, dass entsprechend Ziffer 4 der Richtlinien für das Programm „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“ die Anträge für Beteiligungsprojekte in 2019 bis zum 31.12.2018 über die Bezirksausschüsse bzw. Fachreferate beim Planungsreferat – HA I/02, Blumenstraße 31, 80331 München einzureichen sind.

Im Antrag müssen bereits die laut Ziffer 5 der Richtlinien vorgegebenen Angaben enthalten sein. Die Förderrichtlinien und ein für die Antragsformular (ausfüllbare-pdf-Vorlage) sind diesem Schreiben beigelegt, können aber auch über den folgenden link heruntergeladen werden: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/PlanTreff/Buergerschaftliches-Engagement.html>
Ausführlichere Konzepte und Ausführungen zur Kosten- und Finanzplanung können dem Antrag als Anlagen beigelegt werden.

Gleichzeitig nutzen wir die Gelegenheit, Sie über dieses Programm nochmals kurz zu informieren. Neben den Fördermöglichkeiten der Bezirksausschüsse aus ihren eigenen Budgets bietet das Förderprogramm „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“ zusätzlich die Möglichkeit, Stadtteilanliegen, egal ob von allgemeiner oder stadtplanerischer Art mit den örtlichen bzw. betroffenen Bürgerinnen und Bürger partizipativ zu diskutieren. Damit kann stadtteilbezogenes Bürgerschaftliches Engagement von Vereinen, Initiativen und Gruppen unterstützt werden.

Für solche Projekte kann ein beantragender Bezirksausschuss oder die beantragende Instituti-

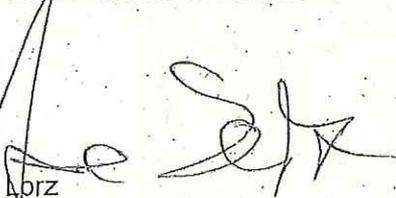
on bzw. Initiative aus dem Programm maximal 10.000 € pro Bezirksausschuss und Jahr abrufen - unter der Voraussetzung, dass der Bezirksausschuss sich aus seinem Budget mit einem Anteil von mindestens 25 % der gesamten Maßnahmensumme beteiligt. Insgesamt stehen über das Programm „Bürgerinnen und Bürger gestalten Ihre Stadt“ 30.000 Euro jährlich zur Verfügung – einschließlich BA-Förderung stehen damit mindestens 40.000 € zur Verfügung, denn den Bezirksausschüssen steht es frei, Beteiligungsprojekte über die 25 % hinaus mitzufinanzieren.

Voraussetzung für eine Bewilligung aus dem Förderprogramm ist also ein Beschluss des Bezirksausschusses, die Förderung des Beteiligungsprojekts grundsätzlich zu unterstützen und gleichzeitig mindestens die 25% der erforderlichen Gesamtsumme aus seinem Budget zur Verfügung zu stellen. Über den Antrag berät und entscheidet die Lenkungsgruppe Stadtanlie- rung nach fachlicher Vorprüfung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Der entsprechende Bewilligungsbescheid für den Fall einer positiven Entscheidung in der Lenkungsgruppe wird vom Direktorium erlassen. Die geförderten Projekte im Rahmen dieses Pro- gramms sind genauso wie die Zuwendungen aus dem Budget der Bezirksausschüsse abzu- rechnen. Näheres kann den beigefügten Richtlinien entnommen werden.

Bei Rückfragen zum Programm bzw. den Förderrichtlinien steht Ihnen gerne Herr Damaschke (Kontakt siehe Briefkopf) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lorz
Hauptabteilungsleiter

Richtlinie
"Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt"
Bürgerbeteiligung in den Stadtvierteln

1. Anlass

Der frühzeitigen Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den örtlichen Vorhaben und Planungen kommt eine wachsende Bedeutung zu – vor allem wegen

- der zunehmend komplexeren Struktur von Projekten und Vorhaben bei gleichzeitig enger werdenden finanziellen Spielräumen der Kommunen;
- der zunehmenden Nutzungs- und Interessenkonflikte bei der räumlichen Entwicklung, der Infrastruktur oder der Umweltprobleme;
- der veränderten Diskussionskultur und Durchsetzungsmöglichkeiten in Bayern (z.B. durch Bürgerentscheide, Bürgerbegehren).

Kooperative Strategien können helfen, im Sinne der Verantwortung von Bürgerinnen und Bürgern, von Interessenvertretungen, von Verbänden und von Staat und Kommune für soziale, ökologische und raumbezogene Probleme vor Ort gemeinsam getragene Lösungen zu erarbeiten, die als Vorschläge an die Verwaltung und den Stadtrat weitergehen.

2. Ziel und Umfang der Förderung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt hat am 28.01.2004 die Fortsetzung des Programms "Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt, Bürgerbeteiligung in den Stadtvierteln" beschlossen und hierfür 30.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Unter der Voraussetzung einer anteiligen Mitfinanzierung des Bezirksausschusses aus seinem Budget kann davon ein Bezirksausschuss max. 10.000 Euro im Jahr abrufen.

Damit sollen vor allem Vorhaben der Bürgermitwirkung gefördert werden, die – über die vorgegebenen gesetzlichen Verfahren hinaus – frühzeitig mit allen relevanten Akteuren vor Ort Vorschläge erarbeiten, Konflikte lösen, die Identifikation mit dem Stadtteil erhöhen und die örtliche Selbstorganisationsfähigkeit befördern sollen. Verfahren und Methoden sind beispielhaft (aber nicht abschließend) in der Anlage dargestellt und erläutert.

3. Förderfähige Initiativen und Projekte

Mit dem Programm sollen in den Stadtteilen formulierte Maßnahmen und Formen der Bürgerbeteiligung gefördert werden, die folgende Anforderungen erfüllen:

- thematisch eindeutig definiert, zeitlich begrenzt und ergebnisoffen,
- allen Interessentinnen und Interessenten zugänglich, parteipolitisch unabhängig und weltanschaulich offen,
- Beachtung demokratischer Verfahren,
- Transparenz hinsichtlich Aufbau, Ablauf und Zugangsmöglichkeiten,
- Einbeziehung demokratisch legitimierter örtlicher Gremien.

4. Antragstellung

Örtliche Initiativen, Projekte und Institutionen können Anträge über die jeweiligen Bezirksausschüsse und über die Fachreferate (diese haben sich mit den zuständigen Bezirksausschüssen abzustimmen) stellen. Bezirksausschüsse sind als örtliche Vertreter der Bürgerschaft schon aus ihrer Funktion heraus antragsberechtigt.

Die Anträge sind beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung I/02, Blumenstraße 31, 80331 München jeweils bis zum 31.12. eines Jahres für Maßnahmen im Folgejahr einzureichen.

Nach einer formalen Vorprüfung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden die Anträge von der Lenkungsgruppe "Stadtsanierung" begutachtet, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des Sozialreferates, des Referates für Gesundheit und Umwelt und des Referates für Arbeit und Wirtschaft besteht und hierzu das Direktorium und ggf. weitere Fachreferate hinzuzieht. Die Entscheidung über die Anträge soll in der Regel bis zum 31.03. erfolgen.

Wird das Projekt ausgewählt, erfolgen die weitere fachliche Betreuung und die notwendigen Serviceleistungen, insbesondere für die Abwicklung des Projektes durch das zuständige Fachreferat.

Die Förderung ist ausgeschlossen, sofern anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten bestehen (z.B. Soziale Stadt, Stadtsanierung, weitere Programme der Stadtentwicklung).

5. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- die inhaltliche Beschreibung des Projektes,
- den Kosten- und Finanzierungsplan,
- die Beschreibung der benötigten personellen Ressourcen,
- den zeitlichen Ablauf des Projektes/des Vorhabens,
- den räumlichen Bezug,
- den Beschluss des Bezirksausschusses.

6. Weitere Auswahlkriterien

Aufgrund der beschränkten Fördermittel und der Absicht des Stadtrates, die Beteiligungsverfahren einem möglichst breiten Kreis der Münchner Bevölkerung zukommen zu lassen, werden bei einer notwendigen Prioritätensetzung noch folgende, zusätzliche Förderkriterien angewandt:

- eine möglichst breite Streuung über das Stadtgebiet,
- eine Streuung nach möglichst vielen Fachgebieten,
- eine Förderung aus diesem Programm bis max. 10.000 Euro pro Antrag und BA und Jahr

7. Abschluss des Projektes

Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind verpflichtet, binnen zwei Monaten nach Durchführung der Bürgerbeteiligung eine Dokumentation oder einen schriftlichen Erfahrungsbericht vorzulegen sowie an dem vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung organisierten jährlichen Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

8. Information der Bezirksausschüsse

Alle Bezirksausschüsse erhalten zu Jahresbeginn eine Mitteilung über die vorliegenden Anträge und werden anschließend über die ausgewählten Projekte informiert.

Bitte Ihren Absender und Datum eintragen!

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
Herr Damaschke, PlanTreff
E-Mail: engagement.plan@muenchen.de

Blumenstr. 31
80331 München

**Antrag auf Förderung aus dem Förderprogramm
„Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt – Bürgerbeteiligung in den Stadtvierteln“**

Sehr geehrter Herr Damaschke,

hiermit stellen wir / stellt der Bezirksausschuss _____ den Antrag auf Förderung aus dem oben genannten Programm.

In der Anlage erhalten Sie die Projektbeschreibung laut Vorgaben der Förderrichtlinie.

Wir bestätigen hiermit, dass wir die Richtlinien für das Förderprogramm gelesen haben und akzeptieren.

Ort, Datum _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift _____

Projektbeschreibung

erstellt am: _____

Projektname	
Inhaltliche Projektbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Ziel • Stadtteil- bzw. Raumbezug • Über was können die BürgerInnen mitbestimmen? • u.a. 	
Beteiligter Bezirksausschuss:	
Beschluss des Bezirksausschusses am:	
BA-Beteiligung in Höhe von 25 % oder mehr?	
Projektlaufzeit - Beginn und Ende	
Welche Beteiligungsformate werden angewandt?	
Wie werden die potentiell zu beteiligenden BürgerInnen informiert? Öffentlichkeitsarbeit? Transparenzgebot!	
Ehrenamtlicher Anteil:	
Beschreibung der benötigten personellen Ressourcen:	

Kosten- und Finanzierungsplan - in Kurzform angeben - ausführlich als Anlage beifügen <ul style="list-style-type: none">◦ Personalkosten:◦ Sachkosten:◦ Eigenmittel:◦ Drittmittel:◦ Antragssumme:	
Sonstiges	